GeschÃ¤ftsraummiete, Abrechnungsfrist fÃ¼r Nebenkosten

Beigesteuert von
Dienstag, 5. Juli 2011

Die Abrechnungsfrist zur Vorlage der Betriebskostenabrechnung im Wohnraummietrecht (Â§ 556 Abs. 3 Satz 2 BGB) ist nicht auf die GeschÃ¤ftsraummiete Ã¼bertragbar.

(BGH, Urteil vom 17.11.2010, XII ZR 124/09)